

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 29.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost I“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.05.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden – Ost I“ i.d.F. des Lageplanes vom 03.04.2007 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 09.05.2007

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 03.04.2007 wurde am 18.05.2007 gemäß § 10 BauGB jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, ~~XX.XX~~ 2007
04.06.

Neiderhell
Neiderhell
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- 1600 max. zulässige Grundfläche in m² z.B. 1600 m²
- WH zulässige Wandhöhe in m; 9,5 m
- öffentliche Verkehrsfläche
- Bachlauf
- Freihaltezone für Gewässerunterhalt
- öffentliche Grünfläche



Begründung:

Im Bebauungsplan „Redenfelden – Ost I“ ist für den Arzerbach ein ökologischer Bachausbau vorgesehen. Durch diesen vorgesehenen Ausbau in einem altlastenverdächtigen Bereich würde vorallem im nördlichen Abschnitt der FINr. 1783/1 Gemarkung Raubling ein Grundstückszuschnitt entstehen, der gewerblich nur sehr schwer nutzbar wäre. Mit der Änderung werden die Baugrenzen neu geordnet. Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen werden aus dem Ökokonto der Gemeinde erbracht. Die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und durch Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern gesichert. Die Gemeinde Raubling erhält dazu das Eigentum an den Grundstücken FINr. 1759 Gemarkung Raubling mit 2368 m² und FINr. 1323 Gemarkung mit 7893 m². Der Wert dieser Grundstücke wird von der Gemeinde nachweislich für geeignete Ausgleichsflächen verwendet.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Redenfelden – Ost I“
3. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 03.04.2007

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING